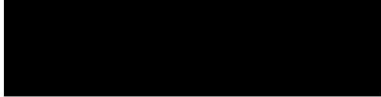




Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr
Julian Pascal Beier



Per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2506
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Charlotte Becker-Adam
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 09.09.2019
GESCHÄFTSZ. 25-728/002 II#0140

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Geschäftsordnung BMWi“ [#59393]**

vielen Dank für Ihre Vermittlungsbitte an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Nach einer Überprüfung des Verfahrens unter informationsfreiheitsrechtlichen Aspekten, sehe ich keinen Grund zur Beanstandung der Vorgehensweise des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Der BfDI ist im Bereich Informationsfreiheit für die Einhaltung der Vorgaben des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) durch die Bundesbehörden zuständig, das Zugang zu den bei öffentlichen Stellen des Bundes vorhandenen amtlichen Informationen gewährt.

Generell gilt der Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG voraussetzungslos. Allerdings normiert das IFG Ausschlussgründe, bei deren Vorliegen der Informationszugang dauerhaft oder temporär nicht möglich ist. Einer dieser Ausschlussgründe der materielle und organisatorische Schutz von Verschlussachen. Im vorliegenden Fall ist das 5. Kapitel der Ergänzenden Geschäftsordnung des BMWi (GO-BMWi) als Verschlussache „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Diese Einschätzung ist aktuell nochmal durch den behördlichen Geheimschutzbeauftragten des BMWi bestätigt worden.



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Die lange Bearbeitungszeit bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker-Adam

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.